

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 25.07.2023, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:35 Uhr - 20:28 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen

Bürgermeister

Frau Svenja Carstensen

Herr Bandik Clausen

1. stellv. Bürgermeister

Herr Jens Hartmann

Herr Michael Heldt

Herr Ole Jensen

Herr Jochen Korthues

Herr Janke Rörden

2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Vanessa Schenck

Protokollführung

Frau Marlies Schultz

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Johanna Clausen-Niederau

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Alkersum
Hier: Verlängerung des Energetischen Sanierungsmanagements, KfW-Programm 432, Teil B
Vorlage: Alk/000119/1
- 7 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023
Vorlage: Alk/000167
- 8 . Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
Vorlage: Alk/000168
- 9 . Bericht des Bürgermeisters
- 9.1 . Kfz-Ladestation im Reitweg
- 9.2 . Wämenetz
- 9.3 . Verkehrsspiegel
- 10 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 10.1 . Wasserwerk

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Siewertsen erweitert die Sitzung um 2 weitere Tagesordnungspunkte.

Als TOP 7 wird ergänzt „Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023“.

Als TOP 8 wird ergänzt „Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028“.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Siewertsen stellt die nichtöffentliche Beratung zu TOP 11-13 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja)

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Diese gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

**6. Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Alkersum
Hier: Verlängerung des Energetischen Sanierungsmanagements, KfW-Programm 432, Teil B
Vorlage: Alk/000119/1**

Bürgermeister Siewertsen berichtet anhand der Vorlagen.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Jahr 2019 wurde für die vier Föhler Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ein Integriertes

Energetisches Quartierskonzept erstellt. Aufgrund der zentralen Lage der Gemeinden, wird das Untersuchungsgebiet auch als „Föhr Mitte“ bezeichnet. Die Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes erfolgt im Rahmen von vier Sanierungsmanagements für jede der genannten Gemeinden. Da bereits das Konzept als interkommunale Strategie und Handlungsrahmen erstellt wurde und die darin enthaltenen Maßnahmen oft gemeindeübergreifenden Charakter haben, erfolgt auch die Umsetzung durch die Sanierungsmanagements einheitlich.

Das zentrale Element der im Konzept dargestellten Klimaschutzstrategie stellt der Aufbau einer netzbasierten Wärmeversorgungsstruktur dar, die durch die Einbindung lokaler erneuerbarer Energien eine nachhaltige und klimafreundliche Wärmeversorgung für die Gebäude in den Gemeindegebieten sicherstellt. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich deutlich verschärften politischen Zielsetzungen und regulatorischen Vorgaben, ist auch die Bedeutung dieser Einzelmaßnahme für den lokalen Klimaschutz abermals gestiegen.

Im Zuge des energetischen Sanierungsmanagements, das seit November 2020 an die Erstellung des Quartierskonzepts angeschlossen ist, wurden einige wichtige Schritte der Wärmenetzplanung umgesetzt und weiterbearbeitet. Der bisherige Projektzeitraum endet am 31. Oktober 2023.

Durch die Verlängerung des energetischen Sanierungsmanagements um zwei Jahre soll eine langfristige Verstetigung der im Rahmen des Sanierungsmanagements angestoßenen Prozesse und Aktivitäten für den Zeitraum nach dem Auslaufen der Förderung aus dem KfW-Programm 432 Energetische Stadtsanierung verfestigt werden. Darüber hinaus sollen auch komplexe Vorhaben, die aktuell noch nicht abgeschlossen sind, weiter begleitet werden. Hierzu zählt insbesondere auch die weitere Umsetzung des Wärmenetzes im Betreuungsgebiet, da es einen zentralen Baustein der geplanten Klimaschutzstrategie darstellt. Für den im Juni 2023 gefassten Gesellschafterbeschluss der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH, die Planung und den Bau des Wärmenetzes weiter voranzutreiben, ist die Verlängerung des energetischen Sanierungsmanagements essentielle Voraussetzung.

Nicht zu unterschätzen ist auch das individuelle Beratungsangebot für private Hausbesitzer, das vor dem Hintergrund der laufenden gesetzlichen Entwicklungen eine wichtige Anlaufstelle für die Klärung vielfältiger Fragen darstellt. Zudem sollen innerhalb des Verstetigungszeitraums auch einige weitere Maßnahmen aus dem Quartierskonzept vorangetrieben werden, die teilweise auch durch die Corona-bedingten Auswirkungen der vergangenen Jahre nicht mit der nötigen Intensität und insbesondere nicht im direkten persönlichen Kontakt behandelt werden konnten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja)

Beschluss:

Die Gemeinde Alkersum beschließt, das im Rahmen des KfW-Programms 432, Teil B, geförderte energetische Sanierungsmanagement um zwei Jahre zu verlängern.

7. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023 Vorlage: Alk/000167

Bürgermeister Siewertsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Alkersum hat in seiner Sitzung vom 25.07.2023 das vom Amtswahlausschuss in öffentlicher Sitzung vom 26.05.2023 für das Wahlgebiet Alkersum festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 14.05.2023 vorgeprüft. Zu diesem Zweck nahm der Wahlprüfungsausschuss Einsicht in folgende Unterlagen:

- Niederschrift des Wahlvorstandes des Wahlkreises Alkersum vom 14.05.2023
- Niederschrift des Amtswahlausschusses vom 26.05.2023
- Anlage 35/I zu § 63 Gemeinde- Kreiswahlordnung (GKWO): Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler
- Anlage 35/II zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
- Anlage 35/III zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
- Anlage 35/IV zu § 63 GKWO: Verteilung der Sitze/ Verhältnismäßiger Sitzanteil

Einsprüche gegen die Wahl sind nicht eingegangen.

Es wurde gem. § 39 Ziffer 1 bis 3 Gemeinde-Kreiswahlgesetz (GKWG) festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja)

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass keine Fälle vorgelegen haben, die unter § 39 Ziffer 1 bis 3 GKWG fallen. Es ergeht daher die Empfehlung an die Vertretung, die Wahl für gültig zu erklären.

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung und erklärt die Kommunalwahl im Wahlkreis Alkersum gem. § 39 Ziffer 4 GKWG für gültig.

8. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 Vorlage: Aik/000168

Bürgermeister Siewertsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Präsident des Landgerichts Flensburg hat mit Schreiben vom 13.02.2023 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Verteilung der Anzahl der vorzuschlagenden Personen auf die Gemeinden des Landgerichtsbezirk Flensburg, in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden und Städte, vorgenommen. Aufgrund der Zahlen des Statistikamtes Nord beträgt die Zahl der vorzuschlagenden Schöffinnen und Schöffen für die Gemeinde Alkersum 1 Person. Die Gemeinde hat die mitgeteilte Gesamtzahl (mindestens) zu verdoppeln und der Vorschlagsliste zugrunde zu legen, d.h. es sind (mindestens) zwei Personen vorzuschlagen.

Jede Gemeinde hat in jedem fünften Jahr – 2023 für die Amtsperiode 2024 -2028 – eine Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen aufzustellen, die am Amtsgericht Niebüll und am Landgericht Flensburg als Vertreterin/ Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Vorschlagsliste umfasst sämtliche bei der Amtsverwaltung für die Gemeinde Alkersum eingereichten Bewerbungen in alphabetischer Reihenfolge und beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebenen Daten nach § 36 Abs. 2 Satz GVG. Eigenbewerbungen liegen nicht vor. Die Gemeinde schlägt daher, wie bereits für die vorangegangene Wahlperiode, Herrn Andreas Lorenzen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vor.

Bedenken, die einer Wahl entgegenstehen, bestehen nicht. Der Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach §§ 32 bis 34 GVG.

Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Alkersum wird

Herr Andreas, Lorenzen, Alkersum

Für die Aufnahme der Vorgeschlagenen/ des Vorgeschlagenen in die Schöffensliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, erforderlich.

Gemeindevertreterin Svenja Carstensen könnte sich eine Aufstellung für die kommende Wahlperiode vorstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja)

Beschluss:

Der Aufnahme von Herrn Andreas Lorenzen, Alkersum, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 wird zugestimmt.

Anmerkung der Verwaltung: Nach Rücksprache wird empfohlen sich für die nächste Wahlperiode direkt aufstellen zu lassen, da eine Vormerkung technisch noch nicht möglich ist.

9. Bericht des Bürgermeisters

9.1. Kfz-Ladestation im Reitweg

Im Reitweg soll vor der Feuerwehr eine Kfz-Ladestation fest an der Straße verbaut

werden.

Die aktuellen Gegebenheiten müssen dann entsprechend noch vorbereitet werden, wie z.B. eine Rasenkante (Borde) setzen und die Grundfläche mit Granitsplitter befestigen. Es wird eine Station mit 2 Stell-/Ladeplätzen für insgesamt 3.740,50 € (Kostenvoranschlag liegt vor) geplant. Die Kosten trägt die Gemeinde selbst.

9.2. Wämenetz

Bürgermeister Siewertsen berichtet über die Machbarkeitsstudie (Technisch) des geplanten Wärmenetzes.

Es wurden 2 Konzepte vorgestellt.

Konzept 1			Konzept 2		
Erzeugungsanlage	Energie menge [MWh/a]	Anteil an Gesamtenergie menge	Erzeugungsanlage	Energie menge [MWh/a]	Anteil an Gesamtenergie menge
Sole-Wasser-Wärmepumpe	7992	43%	Wasser-Wasser-Wärmepumpe	741	4%
Solarthermieanlage	4726	26%	Solarthermieanlage	4550	25%
BHKW	1951	11%	Luft-Wasser-Wärmepumpe	3276	18%
Biomassekessel	1762	9%	BHKW	1192	6%
Gaskesselkaskade	1958	11%	Biomassekessel	5699	31%
			Gaskesselkaskade	3050	16%

Auszug der technischen Anforderungen der Förderrichtlinie: (angenommene Anschlussquote 40 %)

Technische Anforderungen Förderrichtlinie		
Anforderung	Soll	Ist (K1 / K2)
Anteil erneuerbare Energien	>75%	77% / 76%
Maximaler Biomasseanteil	<100%	10% / 31%
Netzmindestgröße	>17 Gebäude	408 Gebäude
Maximales Temperaturniveau	<95 °C im Vorlauf	65 °C
Max. Anteil fossil gefeuerter Kesselanlagen	<10%	11% / 17%

Das erste Konzept hat überzeugt. Die Kosten werden sich so zwischen 50 und 55 Millionen € belaufen. Fördergelder wurden bereits beantragt. Der Verbrauchspreis würde bei ca. bei 20-23 Cent liegen. Für die Sole-Wasser-Wärmepumpe müssen bis zu 400 m tiefe Bohrungen erfolgen. Probleme gibt es wohl noch mit den Anteilen der fossilen Brennstoffe. Die Möglichkeit zur Einbringung von Windmühlen/Windkraftträder wird geprüft. Der Standort Alkersum steht fest.

9.3. Verkehrsspiegel

Erörterung einen Verkehrsspiegels an der Kreuzung (Mitte) zu installieren, da der Verkehr aus Richtung Wrixum nicht gut einsehbar ist. Folgendes wurde eingebracht/festgestellt.

Hinweis der Verkehrsbehörde:

Da es sich bei einem Spiegel nicht um eine Verkehrseinrichtung im Sinne des § 43 der StVO handelt, ist die Aufstellung und Unterhaltung durch den Grundstückseigentümer vorzunehmen. Ist die Straßenbauverwaltung Grundstückseigentümer, ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Es gibt viele Unsicherheitsfaktoren, die das Gerät Verkehrsspiegel in seiner Funktion beeinträchtigen können. Hierzu gehören das Beschlagen des Spiegels bei Temperaturschwankungen, verkleinerte Wiedergabe des Verkehrsraumes und sich nähernder Fahrzeuge, Verdrehen des Spiegels durch äußere Einwirkungen.

Wegen der verzerrten Wiedergabe der Verkehrssituation ist die Gefahr der Fehleinschätzung von Geschwindigkeiten besonders hoch.

Hinsichtlich der möglichen äußeren Einwirkungen auf Verkehrsspiegel, muss gleichzeitig mit der Forderung, nur eine leicht verformbare Bauart anzuwenden, sichergestellt werden, dass der Spiegel ständig richtig eingestellt ist. Da niemand die Gewähr für die richtige Einstellung des Spiegels übernehmen kann, besteht die Gefahr, dass der Spiegel einen toten Winkel besitzt.

Verkehrsteilnehmer könnten dazu verleitet werden, sich ganz auf die Aussage des Verkehrsspiegels zu verlassen.

Die Gemeindevertreterin Carstensen regt an, sich über einen Zebrastreifen vorm Museum Gedanken zu machen.

10. Bericht der Ausschussvorsitzenden

10.1. Wasserwerk

Personelle Veränderungen:

Ein Mitarbeiter sollte zum Wassermeister ausgebildet werden, hat aber zwischenzeitlich gekündigt.

Ein neuer Wassermeister wird voraus. nach dem Schuljahr eingestellt werden.

Bürgermeister Siewertsen schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

Johannes Siewertsen

Marlies Schultz